



öffentlich

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: -M 32 – BA 21/2332

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Sanchez i.V.
Durchwahl (06 11) 353 1523

Ausschussvorlage INA 21/19

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

8. August 2025

Bericht

zum Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts zum Untersuchungsausschuss 20/1 – Drucksache 21/2332 -

Vorbemerkung der Antragsteller:

Der Untersuchungsausschuss 20/1 "Mord an Dr. Walter Lübcke" hat in seinem Abschlussbericht vom 17. Juli 2023 umfangreiche Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um Defizite bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu beheben und ähnliche Taten in Zukunft zu verhindern. Der rechtsextreme Mord an Dr. Walter Lübcke hat gezeigt, dass erheblicher Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus besteht. Fast zwei Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts ist es an der Zeit, eine umfassende Bilanz zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu ziehen. Der Berichts Antrag soll dazu dienen, Transparenz über den Umsetzungsstand zu schaffen und mögliche weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist wichtig, um das Gedenken an Dr. Walter Lübcke zu wahren und gleichzeitig den Kampf gegen Rechtsextremismus in Hessen nachhaltig zu stärken. Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

I. Handlungsempfehlungen im Bereich der Sicherheitsbehörden

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um die behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), Landeskriminalamt (LKA) und Polizeipräsidien im Bereich Rechtsextremismus zu verbessern?

Der Abschlussbericht hat eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und der hessischen Polizei empfohlen.

Die Verbesserung des Erkenntnisaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden ist eine fortlaufende Aufgabe, um den Herausforderungen bei der Extremismusbekämpfung zu begegnen. Um diesen Austausch insbesondere bei der Bearbeitung des Rechtsextremismus weiter zu optimieren, wurden u.a. folgende Schritte unternommen:

- Benennung von zentralen Ansprechpartnern in den Behörden,
- Einführung regelmäßiger Austauschformate über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus in Hessen,
- Anlassbezogene ad-hoc Erkenntnisaustausche im Vorfeld bestimmter Ereignisse oder Veranstaltungen mit potentiell rechtsextremistischem Bezug,
- Thematisierung von rechtsextremistischen Sachverhalten in interbehördlichen Gremien,
- Nutzung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bei der Datenübermittlung von der Polizei an das LfV,
- Erleichterung des Datenaustauschs durch Automatisierung (z.B. bei der Benachrichtigung des LfV über neue PMK-Fälle),

- Einrichtung einer zentralen Stelle im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), die phänomenübergreifende Sachverhalte im Bereich des Waffenrechts bündelt,
- Initiierung von gemeinsamen Tagungen,
- Durchführung von besonderen Aktionstagen der Besonderen Aufbauorganisation Hessen Rechts (BAO Hessen R), denen ein Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden vorausgeht,
- Beteiligung des LfV an Übungen von hessischen Sicherheits- und Gefahrenabwehrbehörden,
- Vorträge des LfV in der hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS),
- Wahlpflichtmodul des LfV zum Thema Extremismus an der HöMS,
- Hospitationen bzw. Abordnungen von Polizeibeamten zum LfV.

Ein Erkenntnisaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden findet regelmäßig statt. Dabei sind die Behörden allerdings an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, wozu auch § 23 Hessisches Verfassungsschutzgesetz zählt. Soweit eine Erkenntnisübermittlung zur Wahrnehmung von Sicherheitsinteressen erforderlich ist und durch eine Abstrahierung ermöglicht werden kann, wird diese auch vorgenommen.

Frage 2. Inwieweit wurde die Empfehlung umgesetzt, die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden im Bereich Bekämpfung des Rechtsextremismus zu verstärken, und wie viele zusätzliche Stellen wurden konkret geschaffen?

Mit den Sicherheitspaketen I, II und III hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die gesamte hessische Polizei investiert. 2025 sind landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein Stellenplus von rund 18 Prozent. Damit ist die hessische Polizei zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben einschließlich der Extremismusbekämpfung gut aufgestellt. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus/-terrorismus hat der Stellenzuwachs zu einer Erhöhung der Personalstärke beim polizeilichen Staatsschutz im mittleren zweistelligen Prozentbereich geführt.

Das LfV verfügt im Jahr 2025 über 386,5 Planstellen. Im Jahr 2015 waren dem Landesamt 266 Planstellen zugewiesen. Der Stellenzuwachs von ca. 120 Planstellen in den vergangenen zehn Jahren hat u.a. auch zu einer Verdreifachung der Personalstärke im Bereich des Phänomenbereichs Rechtsextremismus/-terrorismus geführt.

Aus operativen Gründen werden grundsätzlich keine Informationen zur Verteilung von Planstellen auf die verschiedenen Organisationseinheiten geteilt.

Frage 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Qualität der Gefährdungsbeurteilungen von rechtsextremen Personen zu verbessern, und nach welchen Kriterien erfolgt die regelmäßige Überprüfung dieser Bewertungen?

Der Abschlussbericht hat festgestellt, dass es im Bereich Rechtsextremismus einer Bewertung des Gefährdungspotentials anhand einheitlicher Standards bedarf. Er hat auf die Bedeutung wissenschaftlicher Standards und einer statistischen Erhebung hingewiesen.

Bereits vor den Handlungsempfehlungen wurde für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität in Hessen die ganzheitliche Handlungskonzeption „Gefährdermanagement PMK“ etabliert, die sich in der Praxis bewährt hat. Die Handlungskonzeption dient als qualifizierte Basis und Hinleitung zum bundeseinheitlichen Standard zur Einstufung von Gefährdern und relevanten Personen und ermöglicht gleichzeitig eine differenzierte Bewertung des Personenpotenzials der politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Hessen. Kernelement ist die Standardisierung der Arbeitsprozesse und Verfahrensabläufe im Umgang mit potenziell gefährlichen Personen in allen Phänomenbereichen der PMK. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hessischen Staatsschutzdienststellen und der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des HLKA erhalten eine Schulung zu den Inhalten der Handlungskonzeption.

Die Handlungskonzeption wird regelmäßig evaluiert und der zugrundeliegende Prozess bei Bedarf entsprechend angepasst. Auch im Moment findet eine Überprüfung statt.

Neue Mitarbeiter werden vom Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services

(ZPD) zur mehrstufigen Bewertungssystematik im Hinblick auf die Gefahr schwerer zielgerichteter Gewalt im Bereich PMK geschult. Vermittelt werden u.a. Grundlagen im Bedrohungsmanagement, potenziell relevante Risiko- und Schutzfaktoren für zielgerichtete Gewalttaten sowie eine im Einzelfall vorzunehmende Risikoeinschätzung. Der Prozess der Risikoeinschätzung ist standardisiert, am aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgerichtet und wird fortlaufend evaluiert. In Zusammenarbeit mit dem HLKA, Polizeilichem Staatsschutz und den PMK-Dienststellen werden aufeinander aufbauende, strukturierte Bewertungsvorlagen für eine einzelfallgestützte Risikoeinschätzung erstellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsvorlagen werden im Rahmen der Fortbildungen behandelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierdurch befähigt, frühzeitig Gefahren, die von Personen im Bereich PMK ausgehen, zu erkennen und zu bewerten.

Eine niedrigschwellige Erhebung und Überprüfung des hessischen rechten Personenpotenzials, insbesondere das der PMK -rechts-, erfolgt durch die hierfür eingerichtete BAO Hessen R, die im HLKA angesiedelt ist und über Regionalabschnitte in allen Polizeiflächenpräsidien verfügt. Sie nimmt zum einen die durch einschlägige politisch motivierte Straftaten bereits polizeilich bekannten Personen der rechten Szene in den Blick. Zum anderen verfolgt die BAO Hessen R den Ansatz, die Szene weiter aufzuhellen. Um Personen zu identifizieren, die bislang nicht im Fokus der BAO stehen, nutzt sie gezielt auch Erkenntnisse und Hinweise zu Straftaten, die zunächst nicht dem Spektrum der PMK zuzurechnen sind. Beispielfhaft übernimmt die BAO Verfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes, die immer wieder zum Auffinden rechter Devotionalien führen und die Betroffenen als rechtsmotiviert Straftäter enttarnen können. Durch die BAO Hessen R wurden im Jahr 2024 insgesamt 126 Waffen (48 Schusswaffen, 78 Hieb- und Stichwaffen) polizeilich sichergestellt werden. Zur Ermittlung illegaler Waffen führt die Polizei außerdem präventive Internetrecherchen in einschlägigen Medien durch.

Das LfV hat eine Sonderauswertegruppe BIAREX (Bearbeitung integrierter bzw. abgetauchter Rechtsextremisten) eingerichtet. Ziel dieser Arbeitseinheit ist die fokussierte Analyse vermeintlich „abgekühlter“ Rechtsextremisten, also jener Personen, die in der Vergangenheit zwar einschlägig rechtsextremistisch in Erscheinung getreten sind, in der Gegenwart aber – womöglich bereits seit vielen Jahren – eine unauffällige Vita führen.

BIAREX hat den Anspruch, auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse der angewandten Kriminologie, der Gewalt- und Extremismusforschung sowie durch ein standardisiertes Mehraugenprinzip, eine individuelle (Neu-)Analyse zur Gefährdungseinschätzung abgeben zu können sowie Szenarien der weiteren Entwicklung und Vorschläge für die weitere, zielgerichtete Bearbeitung aufzuzeigen. Zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Ansatzes wurde eine Stelle mit Schwerpunkt im Bereich Kriminologie geschaffen und der Austausch mit der Wissenschaft vorangetrieben. Außerdem wurde der Erfahrungsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden – insbesondere mit dem Bundeskriminalamt (BKA) – gesucht.

Zudem wurde im LfV die Einheit FOBAREX (Fokussierte operative Bearbeitung herausragender Akteure im Rechtsextremismus) geschaffen, um die Bearbeitung des personenbezogenen Ansatzes im Phänomenbereich Rechtsextremismus noch weiter zu intensivieren. FOBAREX nimmt Rechtsextremisten in den Fokus, die als besonders relevant eingestuft werden und unterzieht diese Personen einer engmaschigen, qualitativen, personenspezifischen Analyse.

Auf das Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts wird bei der Beantwortung der Frage II.3 und II.4 eingegangen.

II. Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Informationsverarbeitung

Frage 1. Welche digitalen Systeme wurden eingeführt oder verbessert, um den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden zu optimieren?

Für den Bereich der PMK steht das bundesweite einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) kurz vor der Einführung in Hessen. Durch eFBS werden polizeilich relevante Erkenntnisse erfasst und gespeichert und sind anschließend bundesweit recherchierbar. Hierdurch wird Hessen am bundesweiten Datenaustauschsystem des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) teilnehmen können.

Darüber hinaus stehen die Dateien INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ sowie die Rechtsext-

remismusdatei (RED) bundesweit als ergänzende Dateianwendungen zur Verfügung. IN-POL-Fall „Innere Sicherheit“ wird mit Einführung der PIAV-Stufe 6 im Frühjahr 2026 in „PIAV operativ PMK“ überführt. RED als gemeinsame Dateianwendung von Polizei und Verfassungsschutz wird voraussichtlich weiterhin in dieser Form bestehen bleiben.

Lagebilder zu den Phänomenbereichen der PMK werden den hessischen Staatsschutzdienststellen zukünftig zentral und digital zur Verfügung stehen. Das Pilotprojekt hat im Juni 2025 begonnen. Die kontinuierliche, aktuelle, differenzierte und zentrale Auswertung und Lagedarstellung bildet die Grundlage für effektive polizeiliche Maßnahmen und ermöglicht der Polizei, schnell auf Veränderungen der Sicherheitslage zu reagieren. Durch Lagebilder können beispielsweise rechtsextreme Gruppierungen identifiziert werden.

Grundlage für den Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund ist das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS). Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Datei des Bundesamtes und der Landesbehörden für Verfassungsschutz, die der gegenseitigen Information der Verfassungsschutzbehörden dient. Die Datei selbst wird fortlaufend optimiert. Darüber hinaus bestehen im Verfassungsschutzverbund weitere Dateien und Anwendungen, die dem internen Informationsaustausch dienen.

Weiterhin besteht zum verbesserten Informationsaustausch zwischen bestimmten Genehmigungsbehörden (u. a. Waffenbehörden) und den (hessischen) Sicherheitsbehörden ein spezielles IT-Verfahren (Online-Sicherheitsprüfung – OSiP), welches die medienbruchfreie Durchführung von Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen ermöglicht und als zentrale Plattform für diese Überprüfungen dienen kann.

Frage 2. Wie wurde die Empfehlung zur Verbesserung der Aktenführung und Dokumentation in den Sicherheitsbehörden umgesetzt?

Nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses bedarf es einer geordneten Aktenführung. Alle Datensätze zu einer Person sollen in der entsprechenden Personalakte enthalten sein. Der Verbleib der Akte muss durchgehend dokumentiert werden.

Hessen ist in Sachen Aktenführung auf einem sehr guten Weg. Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen (eAS) ist eine wichtige Basis für die reibungslose Kommunikation zwischen Polizei und Justiz. Der Übergang des Projektes eAS in die Regelorganisation wird vorbereitet.

Die Aktenführung und Dokumentation unterliegt im LfV einem fortlaufenden Controlling durch Vorgesetzte und organisationsinterne unabhängige Stellen. Zur Erhöhung der Handlungssicherheit wurden zusätzlich Handreichungen erstellt und interne Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus plant das LfV die Einführung der elektronischen Akte im Jahr 2026. Im Rahmen der Basisschulung für die elektronische Akte spielt die Aktenführung eine wichtige Rolle. Das LfV hat weiterhin alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, sich regelmäßig zum Thema „Grundlagen der Aktenführung“ fortzubilden.

- Frage 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Recherche- und Analysefähigkeiten der Sicherheitsbehörden im Bereich digitaler Daten zu verbessern?
- Frage 4. Inwieweit wurde die Empfehlung umgesetzt, ein zentrales Informationsmanagement für Erkenntnisse zu rechtsextremen Gefährdern zu schaffen?

Die Fragen 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Reform des hessischen Polizeirechts konnte im Dezember 2024 ein umfassendes Sicherheitspaket beschlossen werden, das auch eine Verbesserung der Analysefähigkeiten beinhaltet. Das Maßnahmenpaket eröffnet zeitgemäße Befugnisse. Unter anderem wird die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der intelligenten Videoüberwachung und bei der Analyseplattform hessenDATA ermöglicht.

Das LfV setzt im Bereich Recherche und Analyse von digitalen Daten zudem verstärkt auf Schulung: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Schulungen an einer Hausakademie im Bereich der Recherche und Analyse digitaler Daten absolvieren. Darüber hinaus bietet die Akademie für Verfassungsschutz verschiedene Lehrgänge hierzu an.

Seit Mai 2022 wird das Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts zur Einschätzung des akuten Risikos der Begehung einer lebensgefährlichen, rechtsmotivierten Gewalttat in Hessen verwendet. Das Instrument priorisiert polizeibekannte Personen des rechten Spektrums hinsichtlich des Risikos, eine konkret lebensgefährliche rechtsmotivierte Gewalttat zu begehen. RADAR-rechts ermöglicht damit eine ressourcenorientierte Optimierung der Prozesse des Risikomanagements. RADAR-rechts unterstützt zudem eine strukturierte Falldokumentation, die das Erkennen von Informationsdefiziten erleichtert und eine Systematisierung und Vereinheitlichung in der Fallbearbeitung ermöglicht.

Die Aufnahme des Wirkbetriebs von RADAR-rechts bedeutet aufgrund der wissenschaftlichen Fundierung und der bundesweiten Vereinheitlichung der Risikobewertung einen wesentlichen Fortschritt bei der personenorientierten Bekämpfung des Rechtsextremismus.

III. Handlungsempfehlungen zur Aus- und Fortbildung

- Frage 1. Welche spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden im Bereich Rechtsextremismus neu eingeführt oder intensiviert?
- Frage 2. Wie wurde die Empfehlung umgesetzt, die Sensibilisierung für rechtsextreme Bedrohungslagen in der Aus- und Fortbildung zu verstärken?
- Frage 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die fachlichen Kompetenzen zur Erkennung und Bewertung rechtsextremer Symbolik, Codes und Kommunikation zu verbessern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. bis 3. gemeinsam beantwortet.

Die Stärkung demokratischer Werte, interkultureller Kompetenzen und die stetige Sensibilisierung für das Thema Extremismus sind feste Bestandteile der Studiengänge des Fachbereichs Polizei. Die zu vermittelnden Inhalte unterliegen einer dynamischen Fortentwicklung, d. h. Forschungs- und Evaluationsergebnisse fließen in die Lehre ein. Es wird fortlaufend überprüft, dass Aus- und Fortbildungsangebote wahrgenommen werden.

An der HöMS wurden eine Forschungsprofessur „Extremismus und Extremismusresilienz“ und die „Forschungsstelle Extremismusresilienz“ eingerichtet. Ihr Auftrag ist die Erforschung extremistischer Einstellungen innerhalb von Polizei und öffentlicher Verwaltung und damit verbunden insbesondere die Entwicklung präventiver Ansätze und Maßnahmen zur politischen Bildung. Sie wird auch Bildungsangebote in den wichtigen Themenfeldern Demokratie, Menschenrechte und Vielfalt erforschen und evaluieren. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstelle fließen direkt in die Lehre an der HöMS ein.

An der HöMS wird derzeit ein nachrichtendienstlicher Studiengang ("Intelligence Studies") konzipiert, der 2027 starten soll. Bei der Konzeption wird auch eine Kooperationsmöglichkeit mit anderen Bundesländern bei der Ausbildung von Verfassungsschützern geprüft.

Auf eine Empfehlung der Expertenkommission hin wurden Transparenzgespräche mit den Studiengruppen durchgeführt. Diese Gespräche führten den Studierenden die Rechtsfolgen dienstlichen Fehlverhaltens vor Augen. Insbesondere wurde den Studierenden vermittelt, dass extremistisches Gedankengut jeglicher Couleur in der hessischen Polizei, die ein Garant für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist, keinen Platz hat. Darüber hinaus müssen Erstsemester verpflichtend an weiteren Veranstaltungen zum Umgang mit Extremismus nach innen wie auch nach außen teilnehmen.

In den polizeilichen Studiengängen wird nach wie vor das Attentat auf Dr. Lübcke aus unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln thematisiert, u.a. in einem verpflichtenden Lehrmodul mit einem Schwerpunkt auf extremistischen Phänomenen. Die Rolle der Polizei wird in diesem Modul anhand verschiedener Fallbeispiele reflektiert. Auch die NSU-Morde und die Perspektive der Opfer sind dabei ein wichtiges Thema. Die Inhalte der Studiengänge sind interdisziplinär aufgebaut. Rechtsextremistische Straftaten werden folglich im Rahmen der Einsatzlehre, aber auch durch Dozentinnen und Dozenten der Psychologie oder Politikwissenschaften mit den Studierenden bearbeitet. Die Befassung baut in den Semestern 1 bis 6 aufeinander auf. Die (historische) Entwicklung sowie die verwendeten Symbole, Codes und die Kommunikation von Extremisten fester Bestandteil der Curricula der Studiengänge. Die Studierenden sollen extremistische und terroristi-

sche Theorien erkennen können und als Grundlage politisch motivierter Gewalt verstehen. Um den Studierenden die erforderliche Fachkenntnis für ihre spätere polizeiliche Tätigkeit zu vermitteln, werden die Lehrinhalte stets anhand der aktuellen Geschehnisse und Erkenntnisse fortentwickelt. Dem Rechtsextremismus wird im Studium eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ergänzend hat der Hochschuldidaktische Dienst (HDD) weitere Angebote für Studierende, Dozentinnen und Dozenten und Interessierte geschaffen, die den Fokus auf die Opfer von Extremisten richten und eine Auseinandersetzung mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus zum Ziel haben. Darüber hinaus werden auch weitere themenbezogene Wahlpflichtmodule, wie z. B. zum Anschlag in Hanau, angeboten.

Kooperationsvereinbarungen mit den Gedenkstätten Hadamar und Point Alpha bieten zudem neue und vertiefende Akzente im Studium und in der Weiterbildung. Anwärterinnen und Anwärter werden fortan die Gedenkstätten regelmäßig im Rahmen eines Studientages besuchen, um sich mit der NS-Geschichte und der Geschichte der deutschen Teilung auseinanderzusetzen. Politische Bildung und eine lebendige Erinnerungskultur sind unverzichtbar.

In der polizeilichen Fortbildung wird auch auf den Verfassungsschutz und seine Zusammenarbeit mit der Polizei eingegangen. Darauf aufbauend ist der Verfassungsschutz mit phänomenbezogenen Fachreferentinnen und -referenten in die Fortbildung der Polizei eingebunden.

Basierend auf den Empfehlungen im Abschlussbericht der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ wurde die Koordinierungsstelle (KoSt) Vielfalt und politische Bildung in der polizeifachlichen Fortbildung eingerichtet, welche neben der Aus- und Fortbildung auch konzeptionelle Aufgaben innehat.

Darüber hinaus werden neue Mitarbeitende in den hessischen Staatsschutzdienststellen vom Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) seit 2019 zur mehrstufigen Bewertungssystematik im Hinblick auf die Gefahr schwerer zielgerichteter Gewalt im Bereich PMK fortgebildet und sensibilisiert.

Die Fortbildung des polizeilichen Staatsschutzes wird fortlaufend evaluiert und den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst. Hierbei werden neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Forschung berücksichtigt. Es finden regelmäßige Treffen der hessischen Staatsschutzdienststellen statt. Mögliche Frühwarnsignale für Radikalisierungsprozesse sind fester Bestandteil von Spezialseminaren.

Die ressortübergreifende Zentrale Fortbildung Hessen (ZFH) bietet hierzu im Jahr 2025 zwei Seminare an:

- „Extremismus erkennen: verfassungsfeindliche Bestrebungen und Phänomene“,
- „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“.

Außerdem haben alle Polizeibeschäftigten die E-Learning-Anwendung "Radikalisierung und Extremismus erkennen" durchzuführen.

Das LfV verfolgt hinsichtlich der eigenen Aus- und Fortbildung einen zweigeteilten Ansatz. Neben Inhouse-Schulungen, an denen sowohl LfV-eigene Referenten wie auch externe Referenten zu relevanten Themen vortragen, sowie weiteren internen Schulungsmaßnahmen (u.a. zur Informationsgewinnung aus offenen Quellen, sog. OSINT-Recherchen) nehmen die Beschäftigten des LfV auch externe Angebote, u. a. an der HöMS oder bei anderen Behörden des Verfassungsschutzverbundes, in Anspruch.

Zur Steigerung der Handlungssicherheit und Gewährleistung einer durchweg hohen Sensibilisierung beteiligt sich das LfV weiterhin regelmäßig an Übungen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes sowie auch an Übungen von hessischen Sicherheits- und Gefahrenabwehrbehörden.

Auch bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Behörden übernimmt das LfV einen aktiven Part. Das LfV ist beispielsweise regelmäßig und anlassbezogen in die Aus- und Fortbildung der hessischen Polizei eingebunden und hält auf Anfrage Vorträge an der HöMS vor Studiengruppen. Weiterhin beteiligt sich das LfV auch mit Vorträgen an den Staatsschutzmodulen der HöMS. Von 2020 bis 2024 führte das LfV an der HöMS ein eigenes Wahlpflichtmodul zum Thema „Extremismus“ durch.

IV. Handlungsempfehlungen zum Schutz von bedrohten Personen

- Frage 1. Wie wurde das Konzept zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern sowie zivilgesellschaftlich engagierten Personen, die von Rechtsextremisten bedroht werden, überarbeitet und verbessert?
- Frage 2. Welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden für bedrohte Personen neu geschaffen oder ausgebaut?
- Frage 3. Inwieweit wurde die Empfehlung umgesetzt, ein Frühwarnsystem für Bedrohungen gegen Amts- und Mandatsträger zu etablieren?

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bedrohungen gegen Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter sowie Angehörige von politischen Parteien sind nicht hinnehmbar und werden daher mit Entschiedenheit verfolgt.

Seit Herbst 2023 wird die polizeiliche Gesamtkonzeption „Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern“ umgesetzt.

Straftaten, die sich gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker richten, werden in Hessen konsequent und nach einheitlichen Standards verfolgt. In der hessischen Polizei ist ein strukturiertes Gefährdungslagenmanagement-System implementiert, das Sachverhalte zentral bewertet und Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung trifft. Bei Bedarf wird das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services ergänzend hinzugezogen und das LfV beteiligt. Anschließend werden passgenaue Maßnahmen zum Schutz und zur Gefahrenabwehr initiiert. Diese reichen von verhaltensorientierten und sicherungstechnischen Beratungen bis hin zur Durchführung von polizeilichen Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit des Einzelfalls. Hessen ist hier im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt.

Das Gefährdungslagenmanagement-System wurde um die Komponente der Früherkennung ergänzt und eine niedrighschwellige Prüfung potenzieller Gefahren, insbesondere

durch Vielschreiber und irrational handelnde Personen, initiiert. Außerdem werden seit dem Jahr 2021 alle gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gerichteten Straftaten in Hessen zentral beim HLKA erfasst und ausgewertet.

Der Verfassungsschutz dient somit als Frühwarnsystem im Sinne der Empfehlung des Abschlussberichts. Er beobachtet Radikalisierungstendenzen proaktiv und passt sich flexibel an die Radikalisierungstendenzen der rechtsextremen Szene an.

Daneben ist die Kommunikation mit den Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern wird daher bei Bedrohungen eine feste Kontaktperson zur Verfügung gestellt.

Um Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Personen des öffentlichen Lebens besser über das Betreuungsangebot zu informieren, bietet die hessische Polizei Veranstaltungen (z. B. Sicherheitsinitiative KOMPASS- KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) und Beratungsgesprächen an. Es wurden beispielsweise Vorträge über das neue Gefährdungslagenmanagement im Rahmen der KOMPASS-Fortbildungs-Tage für die kommunalen KOMPASS-Ansprechpartner und Bürgermeister im September 2023 gehalten und Flyer mit allgemeinen Verhaltenshinweisen für die Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern verteilt. Auch sind zahlreiche Sensibilisierungsgespräche (u. a. mit der Geschäftsführung des Verbandes der kommunalen Wahlbeamten in Hessen e. V.) geführt und Sensibilisierungsveranstaltungen in allen Polizeipräsidien abgehalten worden. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden in persönlichen Gesprächen sensibilisiert und erhielten Informationsmaterial.

Anlässlich der Europawahl im Jahr 2024 und der Bundestagswahl 2025 führte die Polizei hessenweit Informationsveranstaltungen durch, um eine größtmögliche Anzahl von Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. Kommunalpolitikerinnen und -politiker zu sensibilisieren.

Einen wichtigen präventiven Beitrag leistet auch die Meldestelle HessenGegenHetze.

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und natürlich auch Betroffene aus Politik und Gesellschaft können sich an die Meldestelle wenden und hassgeladene Äußerungen im Internet mitteilen. Aus dem Aktionsprogramm ist zudem die Kooperation #KeineMacht-dem-Hass des Justizministeriums hervorgegangen, die sich gemeinsam mit Partnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien gegen Hass und Hetze im Netz engagiert. Für weitere Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Frage VI verwiesen.

Die deutschlandweit in dieser Form einmalige Meldestelle prüft Meldungen und dokumentiert sie, unterbreitet Betroffenen Beratungs- und Unterstützungsangebote (auch beim Löschen von Inhalten) und beteiligt sich an wissenschaftlichen Projekten. Strafrechtlich relevante Meldungen gibt sie an das BKA weiter - bei einem Strafantragserfordernis an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt -, Gefährdungssachverhalte an das HLKA und extremistische Inhalte an das LfV. Die Meldestelle verfügt über einen Internetauftritt, der über die Verfahrensschritte informiert.

Das an der Philipps-Universität Marburg angebundene Demokratiezentrum Hessen als zentrale Anlauf-, Fach- und Geschäftsstelle des „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ kooperiert mit den hessischen kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Innenministerium auch zum Schutz von kommunalpolitisch engagierten Menschen. Das Beratungsnetzwerk hat sein kostenfreies Angebot für Kommunen intensiviert. Mit seinem gezielten Angebot berät und begleitet das Beratungsnetzwerk Hessen kommunalpolitisch Verantwortliche im Umgang mit Anfeindungen und Bedrohungen. Es hilft in akuten Fällen wie auch präventiv, z. B. beim Aufbau von geeigneten Strukturen und Handlungsstrategien zur Verteidigung und Stärkung unserer Demokratie. Es bietet dazu professionelle Unterstützung und Fortbildungsangebote (Schulungen, Workshops, Vorträge etc.) an. Konkret beraten, begleiten und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks interessierte Kommunen bei der Analyse und Einschätzung der vorliegenden Lage sowie der Entwicklung von individuellen Handlungskonzepten oder der Entwicklung von Solidarisierungsprozessen im Gemeinwesen vor Ort.

V. Handlungsempfehlungen zur Prävention

Frage 1. Welche Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus wurden seit der Vorlage des Abschlussberichts neu eingeführt oder ausgebaut?

Mit der Einrichtung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ im Jahr 2015 konnte die Präventionsarbeit weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dem Land stehen 8,8 Millionen Euro zur Verfügung, um zivilgesellschaftliche und staatliche Präventionsakteure mit den notwendigen Mitteln auszustatten, den vielfältigen Erscheinungsformen des politischen Extremismus entgegenzuwirken. Neben der Prävention von Islamismus und Antisemitismus liegt die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesprogramms im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus.

Darüber hinaus wurde in der zweiten Förderperiode des hessischen Landesprogramms (2020-2024) eine eigene „Fördersäule E“ zur Bekämpfung von Antisemitismus mit dem Ziel aufgebaut, relevante Projekte zivilgesellschaftlicher Träger in diesem Themenfeld finanziell zu stärken. Hierzu zählen beispielsweise Projekte des DRK-Kreisverband Offenbach, des Hessischen Jugendrings und des Sara-Nussbaum-Zentrums für jüdisches Leben Kassel sowie des Vereins Spiegelbild – Bildungsinitiative des Aktiven Museums Wiesbaden und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main.

Unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe wurden in den hessischen Landkreisen, Sonderstatus-Städten und kreisfreien Städten seit 2020 Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstellen) eingerichtet. Diese Stellen dienen unter anderem als eine Anlaufstelle für Erstberatung und organisieren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden). Die DEXT-Fachstellen tragen zudem zu einer lokalen Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure bei und fördern lokale Projekte.

Weitere Maßnahmen, die sich gegen Hass im Internet richten, ergänzen das Beratungs- und Präventionsangebot. Für die am 1. Juli 2025 gestartete dritte Förderperiode wurde explizit ein Förderaufruf für Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im Internet und in den sozialen Medien veröffentlicht. Um in der Bevölkerung Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen und Verschwörungen zu

leisten, wurde zudem ein Förderaufruf für ein Informations- und Kommunikationsportals zum Thema „Verschwörungserzählungen und Desinformationen“ veröffentlicht.

Außerdem fanden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sowie im Kontext aktueller Entwicklungen, Debatten und Strategien im Rechtsextremismus statt, etwa zu aktuellen Theorien und Strategien der Neuen Rechten sowie Einblicke in die rechtsextremistische Online-Gegenwelt und die digitale Vorgehensweise rechtsextremistischer Akteure.

Das Innenressort hat darüber hinaus (teilweise bereits vor 2023) Publikationen herausgegeben, die Radikalisierungsverläufe aufzeigen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Anliegen liefern (z.B. Medienpaket und Kurzfilm „Radikal“, Broschüren „Freiheit und Demokratie stärken“, „Reichsbürger und ‚Selbstverwalter‘ in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“).

Zentraler Partner bei der Prävention im rechtsextremistischen Raum ist das 2007 gegründete „Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, das kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern, Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus berät. Hierzu gehört unter anderem eine mobile Beratung für Einzelpersonen, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen, die sich im Umgang mit rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen handlungsunsicher und überfordert fühlen, eine Opferberatungsstelle für Betroffene bzw. Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie eine Distanzierungsberatung, die zu verhindern versucht, dass Jugendliche mit zunächst diffuser rechtsextremistischer Orientierung die „rote Linie“ zum organisierten Rechtsextremismus überschreiten.

Eine besondere Bedeutung kommt daneben auch der professionellen Begleitung von Menschen zu, die das extremistische Milieu verlassen möchten. In Hessen ist mit dieser anspruchsvollen Arbeit das „Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (IKARus) betraut. IKARus wurde 2002 mit dem Ziel eingerichtet, rechtsextremistische Karrieren zu beenden und ausstiegswillige Personen bis zum Ende des Ausstiegsprozesses zu begleiten. Neben der individuellen Ausstiegsbetreuung berät IKARus bei Bedarf auch das erweiterte Umfeld der betreuten Personen und bindet dabei

situationsabhängig Sicherheitsbehörden, Justiz, Sozial- und Jugendämter, Schulen, Beratungseinrichtungen und weitere Stellen ein. Derzeit wird die Konzeption von IKARus um die neuesten Erkenntnisse und Ansätze gegen Rechtsextremismus ergänzt.

In den vergangenen Jahren wurde die Betroffenen- und Opferberatung im Themenfeld Antisemitismus und Rassismus ausgebaut und insbesondere die Expertise der von Rassismus betroffenen Menschen einbezogen. Eine Erweiterung erfährt das Präventionsangebot mit der im Jahr 2022 eingerichteten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen). RIAS Hessen widmet sich in erster Linie der Unterstützung der von antisemitischen Vorfällen Betroffenen und der Dokumentation sowie Analyse des Antisemitismus in Hessen. Betroffene von Antisemitismus können sich zudem an die Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK Hessen) wenden. Diese zielt darauf ab, jüdische Gemeinden in Hessen in ihrem Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung wirksam und nachhaltig zu unterstützen, beratende und stärkende Angebotsstrukturen anzubieten und zu verstetigen.

Darüber hinaus richtet sich das bereits im Herbst 2018 gestartete Fortbildungs- und Austauschprojekt der „Netzwerk-Lotsen“ an die hessische Schullandschaft und adressiert neben den Lehrkräften auch die Schulpsychologie sowie die Schulsozialarbeit. Ziel ist es, die Lotsinnen und Lotsen pädagogisch fortzubilden und in den Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie des Extremismus zu schulen. So sollen sie schon bei ersten Anzeichen von Extremismus handlungssicher agieren können und schnelle, passgenaue und zeitnahe Hilfestellungen vermitteln. Insbesondere im Nachgang zum terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 wurden spezifische Fortbildungen im Kontext Antisemitismus, Radikalisierung und islamistische Deutungen der Eskalation des Nahost-Konflikts angeboten.

Außerdem wurden in den Jahren 2018 und 2019 in allen sieben hessischen Polizeipräsidien (PP) Ansprechpersonen der polizeilichen PMK und Extremismus eingerichtet. Diese haben den Auftrag, die polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Prävention von PMK und Extremismus durch eine lageangemessene Berücksichtigung aktueller regionaler Bedarfe zu optimieren. Dies umfasst unter anderem die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und den behördlichen Regelstrukturen sowie deren Sensibilisierung für die Phänomenbereiche der PMK und des Extremismus. Eine herausgehobene Stellung haben

dabei die DEXT-Fachstellen. Neben der Kooperation mit den DEXT-Fachstellen umfasst die Tätigkeit der Ansprechpersonen die Mitwirkung an verschiedenen regionalen Formaten wie Ausschüssen, Netzwerken, Gremien und Arbeitsgruppen, die Projektmitarbeit auf regionaler wie lokaler Ebene sowie den Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren des Netzwerks. In diesem Rahmen wird die fachliche Expertise im Austausch und durch Fachvorträge geteilt. Auch werden Sensibilisierungsveranstaltungen alleine oder in Kooperation mit weiteren Expertinnen und Experten zu allen Phänomenbereichen durchgeführt.

Das seit 2008 bestehende Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) ist für die Rechtsextremismusprävention des LfV verantwortlich. Das KOREX bietet sowohl öffentliche, als auch zielgruppenspezifische Vorträge, Fortbildungen oder Seminare, insbesondere für Multiplikatoren im Bereich der Jugendbildung, an. Dieses Angebot wird mit Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechtsextremistischen Sachverhalten kombiniert, um möglichen Radikalisierungsverläufen frühzeitig entgegenzutreten zu können. Weiterhin bietet das KOREX Betroffenen von Rechtsextremismus einzelfallspezifische Beratung an. Die Bedarfsträger erhalten eine Bewertung des Sachverhaltes und daran anknüpfend individuelle Präventionsmaßnahmen durch KOREX angeboten. Seit der Vorlage des Abschlussberichtes im Juli 2023 konnte das KOREX die Anzahl der durchgeführten Präventionsveranstaltungen kontinuierlich steigern. Das KOREX hat im vergangenen Jahr mit 225 Präventionsterminen zum Thema Rechtsextremismus so viele Maßnahmen durchgeführt wie in keinem Jahr zuvor. Somit wurde im Vergleich zum Vorjahr der bisherige Spitzenwert (2023: 97) deutlich übertroffen. In diesem Jahr hat das KOREX bereits 189 Präventionsmaßnahmen zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt.

Der Kultusbereich ist der stärkste Bedarfsträger der Präventionsarbeit des LfV.

Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen für den Kultusbereich liegt auf der Lehrkräftefortbildung sowie der Durchführung von Workshops mit Schulklassen.

Im vergangenen Jahr wurden mit 142 Präventionsterminen (120 Termine im Bereich Rechtsextremismus) so viele Maßnahmen durchgeführt wie in keinem Jahr zuvor. Zielgruppe dieser Maßnahmen waren Lehrkräfte, Eltern und Schulklassen. In diesem Jahr hat das KOREX bereits über 150 Termine für den Kultusbereich durchgeführt.

Das Spektrum an Präventionsmaßnahmen für Schulen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Sensibilisierungsveranstaltungen für Eltern, Workshops mit Schulklassen zur Sensibilisierung, pädagogische Aufarbeitung mit Schulklassen bei konkreten rechtsextremistischen Vorfällen im Klassenkontext, Einzelgespräche mit auffälligen Schülerinnen und Schülern zur Verantwortungsübernahme und Bewusstseinschaffung sowie Beratungsleistungen in konkreten Fällen.

Bei rechtsextremistischen Sachverhalten innerhalb oder im Umfeld von Schulen bietet das KOREX weiterhin fallbezogene Beratung und Unterstützung an. So führt das KOREX u. a. pädagogische Aufarbeitungen von rechtsextremistischen Sachverhalten im Klassenkontext oder in Einzelgesprächen durch. In diesem Zusammenhang werden die Vorfälle u. a. mit den Methoden aus der Mediation gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geklärt.

Seit diesem Schuljahr ist erstmals ein Gymnasiallehrer mit einer Halbtagsstelle zum KOREX abgeordnet, um explizit Materialien zur Rechtsextremismusprävention für den Kulturbereich zu entwickeln und anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Vielzahl an Workshops für Schulklassen in verschiedenen Altersstufen und Schulformen durchgeführt. In einem nächsten Schritt sollen Lehrkräfte als Multiplikatoren zur Selbstanwendung der Workshops über die Staatlichen Schulämter fortgebildet werden.

Das LfV hat seit dem Sommer 2023 schließlich das Thema rechtsextremistische Einflussnahme auf Social Media als einen Schwerpunkt in seine Präventionsarbeit integriert, um insbesondere der Radikalisierung von jungen Menschen entgegenzuwirken.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage IV.2. verwiesen.

Frage 2. In welchem Umfang wurden die Mittel für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus erhöht?

Mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wer-

den seit 2015 wichtige Präventionsprojekte zur Bekämpfung insbesondere des Rechtsextremismus und zur Förderung von Demokratie finanziert. Trotz knapper Haushaltsmittel stehen auch für die neue Förderperiode wieder Mittel in der bisherigen Größenordnung in Höhe von etwa 8,8 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Mittelkürzung konnte durch Priorisierung vermieden werden.

KOREX hat seine Arbeit mit zwei Planstellen für den Bereich Rechtsextremismusprävention begonnen und ist mittlerweile auf vier Planstellen angewachsen.

In den letzten Jahren wurden sowohl die Personal- als auch Sachmittel im Wirtschaftsplan des LfV weiter erhöht. Der Bereich Rechtsextremismus stellt hier einen Hauptkostenträger im LfV dar.

Frage 3. Wie wurde die Empfehlung umgesetzt, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Extremismusprävention zu intensivieren?

Der Abschlussbericht hat eine Vernetzung mit der Zivilgesellschaft empfohlen.

Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Extremismusprävention wurde auch im Rahmen der im Jahr 2023 eingerichteten Projektgruppe „zum Schutz der Demokratie“ weiter intensiviert. Diese bündelt unter der Dachmarke „Gemeinsam Sicher in Hessen“ und der Teilmarke „Gemeinsam Sicher Gemeinsam Demokratisch“ hessenweit den präventiven Part der Bekämpfung von Extremismus, insbesondere des Rechtsextremismus. Exemplarisch sei hier die Zusammenarbeit des HMdI mit dem Hessischen Schützenverband (HSV) e. V. genannt, mit dem die am 25. Juni 2024 gestartete Veranstaltungsreihe „Schützen im Dialog“ entwickelt wurde. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die hessischen Schützenvereine bei der gemeinsamen Aufgabe des Schutzes unserer Demokratie zu unterstützen, sie zu beraten und Hilfsangebote aufzuzeigen. Durchgeführt wurden im Jahr 2024 erstmals mehrere regionale Veranstaltungen; die Reihe wird auch in den Jahren 2025 und 2026 fortgesetzt.

Das LfV hat seine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Im Jahr 2024 hat das LfV beispielsweise 27 Präventionstermine für zivilgesellschaftliche Organisationen durchgeführt. Im Jahr 2023 waren es 12 Termine und im Jahr 2022 14 Termine.

Frage 4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Aussteigerprogramme für Personen aus dem rechtsextremen Spektrum zu stärken?

Der Abschlussbericht hat empfohlen, Wege aus der Radikalität aufzuzeigen und zu begleiten.

Sind Menschen in die rechtsextremistische Szene abgeglitten, werden sie von den Fachkräften des IKARus im Ausstiegsprozess unterstützt. Das Angebot wendet sich an alle Personen, die Hilfe bei der Distanzierung aus dem Rechtsextremismus suchen. Der Ausstiegsprozess basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ausstiegswilligen und Ausstiegsbegleitern. Die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit ist klientenzentriert aufgebaut. Nach Abschluss der Begleitung haben Ausgestiegene ein erheblich reduziertes Risiko, wieder in rechtsextremistische Kontexte und Gewohnheiten zurückzukehren.

IKARus wird auch in hessischen Justizvollzugsanstalten angeboten. Hierbei ist es für die Zusammenarbeit mit IKARus unerheblich, ob die Person bereits (strafrechtlich) einschlägig in Erscheinung getreten ist. Die im Rahmen von IKARus durchgeführten Maßnahmen sind auf alle Altersgruppen anwendbar. Neben der von IKARus in den hessischen Justizvollzugsanstalten selbst geleisteten Deradikalisierungsarbeit arbeitet IKARus dort auch mit anderen Deradikalisierungsangeboten (wie zum Beispiel im Projektverbund KOgEX / Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe) zusammen.

Darüber hinaus können die Expertinnen und Experten der pädagogischen Fachstelle „Rote Linie“ eingebunden werden, wenn die Gefahr besteht, dass insbesondere junge Menschen mit zunächst diffuser rechter Orientierung in den organisierten Rechtsextremismus abdriften. Zudem stehen mit der Mobilen Beratung mehrere Träger zur Verfü-

gung, die Einzelpersonen, Initiativen oder Vereine in ihrer Handlungssicherheit im Umgang mit rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen stärken und umfassend beraten. Beide Initiativen werden über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert und haben seit 2023 eine Aufstockung der Landesmittel erfahren: Die pädagogische Fachstelle „Rote Linie“ erhielt im Jahr 2024 bis zu rund 73.000,00 Euro und erhält im Jahr 2025 bis zu rund 145.000,00 Euro aus Landesmitteln. Die Mobile Beratung Hessen erhielt im Jahr 2024 bis zu rund 274.000,00 Euro und erhält im Jahr 2025 bis zu rund 628.000,00 Euro aus Landesmitteln.

VI. Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet

- Frage 1. Welche Strukturen wurden geschaffen oder ausgebaut, um Hasskriminalität im Internet effektiver zu bekämpfen?
- Frage 2. Wie wurde die personelle und technische Ausstattung der zuständigen Ermittlungsbehörden im Bereich Hasskriminalität im Internet verbessert?
- Frage 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zusammenarbeit mit Internetplattformen bei der Bekämpfung von Hass und Hetze zu intensivieren?

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf EU-Ebene wurde durch die Digital Services Act – VO (DSA-VO) die verpflichtende Vorgabe zur Meldung bestimmter strafrechtlich relevanter Sachverhalte für die Hostingdiensteanbieter (HDA) geschaffen. Deutschland wird hierbei vom BKA vertreten.

Bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit in Deutschland oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit ist die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) erster Ansprechpartner des BKA für Internetstraftaten. Als

operative Zentralstelle bearbeitet die ZIT besonders aufwendige und umfangreiche Ermittlungsverfahren, unter anderem aus dem Deliktsbereich der Hasskriminalität im Internet (Hate Speech).

Ferner wird im Zusammenhang mit Hasskriminalität im Internet auf die Ausführungen zur Meldestelle HessenGegenHetze bei der Beantwortung der Frage IV. verwiesen. Die Kooperation #KeineMachtDemHass des Justizministeriums engagiert sich gemeinsam mit Partnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien gegen Hass und Hetze im Netz. Die Projekte sind Erfolgsmodelle. Auf Vorschlag des Ministers der Justiz und für den Rechtsstaat wurde im Juni 2025 Prof. Dr. Nicole Deitelhoff als Mitglied in das Gremium #KeineMachtDemHass aufgenommen. Prof. Dr. Nicole Deitelhoff wird über die Landesgrenzen hinaus für ihre Expertise in der Friedens- und Konfliktforschung geschätzt und bereichert das Kooperationsnetzwerk mit ihrer fachlichen Expertise. Mit der erst kürzlich modifizierten App „MeldeHelden“ des Kooperationspartners „HateAid“ wird den Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliges Angebot an die Hand gegeben, um Hasskommentare schnell und einfach an die Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Derzeit wird das „Hate Intelligence Portal“, eine für die Meldestelle HessenGegenHetze eigens aufgesetzte Fachanwendung, erstellt.

Die personelle Ausstattung wurde im Bereich Hasskriminalität erheblich aufgestockt. Die Personalstärke in diesem Bereich wurde im HLKA seit 2020 verdoppelt. Auch das Stammpersonal der Meldestelle HessenGegenHetze wurde von sechs Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf acht VZÄ aufgestockt.

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2025 ist im staatsanwaltlichen Bereich ein Stellenaufwuchs laut Haushaltsplan von 176,5 Planstellen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Erhöhung der Planstellen um ca. 45 %. Der zuletzt trotz der insgesamt schwierigen Haushaltslage im Haushalt 2025 vorangetriebene Stellenaufwuchs von 50 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstreicht deutlich den von der Landesregierung längerfristig gesetzten Justizschwerpunkt.

Die Justizakademie bietet regelmäßig die Fortbildungsveranstaltung „Internetkriminalität“

an, die u.a. das Thema Hasskriminalität behandelt und die sich insbesondere an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtet. Aufbauend auf dieser Tagung wurde im Jahr 2024 zusätzlich eine Vertiefungsveranstaltung zum Thema „Hate Speech“ angeboten. Ferner bietet die Justizakademie seit vielen Jahren eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus unter Einbeziehung von Referenten des Landverfassungsschutzes an, die sich ebenfalls insbesondere an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtet.

Für Betroffene ist es sehr wichtig, verleumderische und beleidigende Inhalte aus dem Internet zu entfernen. Die Zusammenarbeit mit Internetplattformen bezieht sich daher vor allem auf die Löschung bzw. Sperrung solcher Inhalte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Roman Poseck
Staatsminister